



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 05 - Au-Haidhausen
Herr Spengler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
01.08.2025

Bessere Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen unterer südlicher Au und oberer Au (über den Nockherberg)

Anfrage Nr. 20-26 / Q 00263 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 04.05.2023

Sehr geehrter Herr Spengler,

in Ihrer Anfrage aus der Bürgerversammlung am 04.05.2023 wünschen Sie eine bessere Verbindung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen zwischen unterer südlicher Au und Obere Au (über den Nockherberg). Wir können Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

In dem betreffenden Bereich gibt es insgesamt vier Fahrspuren: zwei für Kraftfahrzeuge (Kfz), eine für die Straßenbahn und eine gemischte Fahrspur für Straßenbahn und Kfz. Im Verlauf dieser Strecke gilt eine zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h. Bei Nässe gilt stadteinwärts eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h. Eine Markierungslösung in Form eines Zebrastreifens ist an dieser Stelle jedoch nicht umsetzbar. Laut den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (VWV-StVO) zu § 26 I. 3. dürfen Fußgängerüberwege nur angelegt werden, wenn nicht mehr als ein Fahrstreifen je Richtung überquert werden muss. Darüber hinaus ist in den VWV-StVO zu § 26 III. 5. festgelegt, dass im Zuge von Straßen mit Straßenbahnen ohne eigenen Bahnkörper keine Fußgängerüberwege angelegt werden sollen.

Im Falle der Installation einer Ampelanlage für Fußgänger*innen bestehen in unmittelbarer Nähe bereits zwei Möglichkeiten zur sicheren Querung der Straße: zum einen der Schmiederersteg, der sich in etwa 70 Metern Entfernung von der Kreuzung Am Nockherberg / Nockerbergstraße

befindet, und zum anderen die Unterführung in Höhe des Neudecks, die etwa 100 Meter entfernt ist. Diese Entfernung sind in einer Großstadt zumutbar und bieten den Fußgänger*innen eine sichere Querungsmöglichkeit. Für genauere Informationen zur Benutzbarkeit des Schmedererstegs während Winter kann das Baureferat detaillierte Auskünfte erteilen.

Wir würden den Standort weiter im Bauprogramm im Zuge der jährlichen Prüfung beobachten und bewerten. Sollte sich im Lauf der Zeit ein erhöhter Bedarf und sich daraus die Notwendigkeit einer Ampelanlage für Fußgänger*innen ergeben, würden wir Sie informieren.

Die Anfrage des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.11